

Bewerbungsbedingungen - Elektrobefischungen

„Monitoring und Evaluierung der Aalbestände in NRW“

EMFAF-Projekt NW-00802

Durchführungszeitraum: August 2025 bis Ende 2026

Hintergrund

Dem Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V. obliegt die Leitung über das für vier Jahre angesetzte Projekt „Monitoring und Evaluierung der Aalbestände in NRW“. Ziel des Projektes ist es, ein umfassendes Bild der Aalbestände in NRW zu gewinnen, eventuelle Defizite aufzuzeichnen und Maßnahmenvorschläge für eine Optimierung zu entwerfen. Neben der Auswertung von Altdaten, Reusenbefischungen, Steigalrinnenmonitoring, Sonar- und Schokkeruntersuchungen sind aktuelle Daten zum Aalbestand durch umfangreiche Elektrobefischungen in vier Fließgewässern zu generieren. Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung sind Elektrobefischungen, jeweils im Spätsommer/Herbst der Jahre 2025 und 2026. Eine vorherige Ausschreibung resultierte bereits in der Vergabe von Elektrobefischungen an der Weser und der Ems. Diese Ausschreibung beinhaltet die Elektrobefischungen von zwei Fließgewässern (Lippe und Eifelrur) für beide Befischungsjahre unterteilt in drei Lose. Als Vergabeverfahren wurde eine öffentliche Ausschreibung gewählt.

Leistungsumfang

- Im Rahmen des EMFAF-geförderten Projektes sollen in den Jahren 2025 und 2026 Fischbestandserhebungen anhand von Elektrobefischungen in den Fließgewässern Eifelrur und Lippe durchgeführt werden.
- Die Befischungen umfassen eine Erhebung der Gesamtfischfauna anhand einer Elektro-Streckenbefischung, Ausfüllen des Feldbogens für Fließgewässer pro Strecke ([FischInfo_Feldbogen_Fließgewässer](#)), die digitale Erfassung dieser Daten in Form einer Exceltabelle für den Auftraggeber sowie die Eintragung der Ergebnisse in einer Landesdatenbank (FischInfo NRW). Die Abgabe eines digitalen Belegfotos der Strecke ist ebenfalls verpflichtend.
- In den beiden Jahren 2025 und 2026 ist die Befischung von insgesamt 50 Probestrecken aufgeteilt in drei Lose geplant, von denen jeweils 25 Strecken pro Jahr befischt werden.
- Die Aufteilung der Lose gliedert sich wie folgt:

Los 1: 8 Strecken pro Jahr in der **Lippe** (Fließgewässer km 0 bis 100)

Los 2: 8 Strecken pro Jahr in der **Lippe** (Fließgewässer km 100 bis 210)

Los 3: 9 Strecken pro Jahr in der **Eifelrur** (Fließgewässer km 21,8 bis 82,7)

- Die Liste der genauen Lage der Probestrecken für das Jahr 2025 wird dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung zur Verfügung gestellt, die genaue Liste für das Jahr 2026 wird spätestens im April 2026 übermittelt.

Für einzelne Strecken kann eine Wat- oder Treidelbefischungen erforderlich sein, für alle anderen ist ein motorisiertes Boot notwendig, ggf. mit zusätzlichen Watbefischungen von flachen Bereichen. Über die jeweils zu wählende Technik entscheidet der Auftragnehmer basierend auf Vorgaben für WRRL-Befischungen.

Vergabebedingungen

Der Zuschlag kann für ein, zwei oder alle drei Lose erteilt werden.

Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt, der alle materiellen und personellen Voraussetzungen erfüllt und langjährige Erfahrungen in dem Bereich der Elektrobefischungen nachweisen kann.

Der Bieter fügt seinem Angebot eine detaillierte Liste seiner personellen und technischen Voraussetzungen bei sowie eine Eigenerklärung der Erfüllung der folgenden Eignungskriterien:

- Fachkunde Elektrobefischungen und fischereiliche Gutachten (obligat)
- Technische und personelle Voraussetzungen laut Leistungsbeschreibung (obligat)
- Sehr gute Kenntnisse der heimischen und nicht heimischen Fischfauna (obligat)
- Zeitliche Flexibilität (obligat)
- Kenntnisse der Flusssysteme Lippe und Rur (optional)

Alle Angebote können postalisch oder per Email (storm@lfv-westfalen.de) mit elektronischer Signatur eingereicht werden.

Nach Prüfung der Eignungskriterien erfolgt der Zuschlag hinsichtlich des wirtschaftlichsten Angebotes.

Eine Prüfung der Angebote findet nach Ablauf der Eingangsfrist (29.08.2025) zeitgleich von mindestens zwei Mitarbeitenden des Auftraggebers statt. Die Angebote werden vertraulich behandelt.

Die Zuschlagsfrist endet aufgrund der Dringlichkeit am 01.09.2025.